

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	02.09.2019	öffentlich
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage Nr.: 20190252

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

1 Einleitung

Die Sorgen vor einem wirtschaftlichen Abschwung in 2019, bestimmen die Nachrichtenlandschaft dieser Tage und belastende Faktoren gibt es zuhauf. An erster Stelle sind Handelskonflikte (z.B. USA und China sowie USA und EU), zu nennen sowie der kaum zu kalkulierende Ausgang des „Brexit“-Dramas. Aber auch zum Teil hausgemachte Probleme der Automobilwirtschaft sind ein Grund für die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland. Noch haben sich die Stimmungsbarometer der Unternehmen nicht stabilisiert. Zwar liefern monetäre Indikatoren Hinweise auf eine allmähliche Bodenbildung, kurzfristig dürfte die Wende in der deutschen Konjunkturstimmung noch auf sich warten lassen. Die vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mitte August ermittelten mittelfristigen Konjunkturerwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Investoren fielen deutlich schlechter aus als erwartet.

Die einstige Konjunkturlokomotive Deutschland zieht nun auch das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone nach unten. Die EU-Kommission erwartet laut ihrer Prognose nur noch ein Wirtschaftswachstum um ca. 1,2 % für die Eurozone.

Auch das globale Wachstum wird durch die o.g. Handelskonflikte gebremst. Konkret hat die Weltbank in ihrem aktuellen Bericht das globale Wachstum auf 2,6 % herabgestuft. Das sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in den bisherigen Prognosen. Dies ist eine bedeutende Veränderung: Das letzte Mal, dass eine Revision so beträchtlich war, war 2015, als die Weltwirtschaft sich in einer Rezession befand. Dieser Konjunkturreinbruch hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ludwigshafen.

Im Rahmen der Genehmigungen zum Haushaltsplan 2019/2020 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 45,2 Mio. € in 2019 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2019 um rund 3,3 Mio. € zurückzuführen. Die notwendige Rückführung kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereich und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden.

Auf die wesentlichen Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Ludwigshafen, soll im folgenden Text näher eingegangen werden.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **53.030.652 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher **58.198.223 Euro** auf neu **111.228.875 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (HHPL 2019/2020)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (1. NHPL 2019)
Gesamtbetrag der Erträge	637.339.295	0	53.050.990	584.288.305
Gesamtbetrag der Aufwendungen	695.537.518	0	20.338	695.517.180
Fehlbetrag des Jahres 2019	58.198.223	0	53.030.652	111.228.875

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

Mehrerträge:

ca. 4,1 Mio. € für die Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms KI 3.0 für verschiedene Fenstersanierungen (in Verbindung mit den u.g. Mehraufwendungen)

ca. 0,5 Mio. € Mehrertrag für Negativzinsen im Liquiditätskreditbereich

Summe der Mehrerträge.

4,6 Mio. €

Wenigeraufwendungen:

7,4 Mio.€ Anpassung der Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gewerbesteuerleinbruchs

3,5 Mio.€ weniger Zinsaufwand im Investitions- und Liquiditätskreditbereich

2,0 Mio.€ dezentrale Unterbringung Asyl; Anpassung an das Rechnungsergebnis 2018

1,8 Mio. € aufgrund sinkender Fallzahlen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenters

Summe der Wenigeraufwendungen:

14,7 Mio.€

Wesentliche Verbesserungen insgesamt:

19,3 Mio. €

Mehraufwendungen:

4,4 Mio. €	für Fenstersanierungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes KI 3.0 (in Verbindung mit den o.g. Mehrerträgen)
2,5 Mio. €	Mehraufwand Mietkosten verschiedene Objekte (u.a. Container, Pavillon für KTS und Schulen)
2,4 Mio. €	Erhöhung der Fallzahlen bei der ambulanten Eingliederungshilfe

Summe der Mehraufwendungen:

ca. 9,3 Mio. €

Wenigererträge:

ca. 46,0 Mio. €	Gewerbesteuereinbruch 2019
ca. 9,0 Mio. €	Berichtigungsveranlagung des Finanzamtes bei der Grundsteuer B für die Jahre 2010 – 2019
ca. 4,0 Mio. €	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Anpassung der Prognose des Statistischen Landesamtes an die Istzahlen
ca. 1,8 Mio. €	weniger Kostenerstattung in Ludwigshafen, weniger Fälle unbegleiteter Jugendlicher
ca. 1,4 Mio. €	weniger Zuwendungen für Unterkunft und Heizung, aufgrund sinkender Ausgaben KDU in Rheinland Pfalz und Ludwigshafen.

Wenigererträge insgesamt:

ca. 62,2 Mio. €

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt:

71,5 Mio. €

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verschlechterung um **52,2 Mio.€**. Die übrigen Verschlechterungen **i. H. v. rd. 0,8 Mio.€** resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2019/2020)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2020)
Finanzhaushalt				
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.211.542		53.408.817	-58.620.359
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.201.915		750.710	30.451.205
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.565.594	8.059.100		153.624.694
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.363.679	8.059.100	750.710	-123.173.489
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.575.221	62.218.627		181.793.848

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Auszahlungen				
Baukostenuml.Zweckverb.Kinderzentrum u Schulverb.	0121902500	660.000 €	440.000 €	1.100.000 €
Projekt RHB 2010	0144055900	- €	645.000 €	645.000 €
Ergänzung, Erneuerung von Spielgeräten	0245045800	100.000 €	200.000 €	300.000 €
Kauf Rathauscenter	0444018411	42.850.000 €	3.500.000 €	46.350.000 €
Rechenzentrum Feuerwehr (Server)	0802032300	20.000 €	3.550.000 €	3.570.000 €
EDV-Ausstattung (Feuerwehr)	0803937300	- €	150.000 €	150.000 €

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Differenz
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	115.503.679	124.363.489	8.859.810
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	-25.700.000	-25.700.000	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo d. Posten F 35 und F 36)	89.803.679	98.663.489	8.859.810
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0
F 39	Saldo d. Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.771.542	83.130.359	53.358.817
F 39AZ	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
F 39EZ	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.771.542	83.130.359	53.358.817
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit (Summe der Posten F 37, F 38 u. F 39)	119.575.221	181.793.848	62.218.627

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (F 37 bzw. F 39) verschlechtert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im Haushaltsplan 2019/2020 um 62,2 Mio. Euro auf **181,8 Mio. Euro**.

4 Schulden

Unter Einbeziehung des **vorläufigen Rechnungsergebnisses 2018** (Schuldenstand investiv 396,4 Mio. Euro, konsumtiv 792,5 Mio. Euro) **und des 1. Nachtragshaushaltes 2019** wird sich der Schuldenstand zum 31.12.19 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Die **investiven Schulden 2019** werden sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen **gegenüber dem bisherigen Haushalt 2019 um ca. 8,9 Mio. Euro auf 98,7 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2019** i.H.v. **495,1 Mio. Euro.**

- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Die Defizite für **2019** werden sich **gegenüber dem bisherigen Haushalt 2019 um ca. 53,4 Mio. Euro auf 83,1 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2019** i.H.v. **875,6 Mio. Euro.**

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden **Anleihen** 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.

- **Ende 2019** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven **Verschuldung** der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.370,7 Mio. Euro** betragen.

5 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Entwurf
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2019/2020 am 02.09.2019

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	637.339.295	0	53.050.990	584.288.305
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	695.537.518	0	20.338	695.517.180
der Jahresfehlbetrag	88.011.843	0	53.030.652	111.228.875

2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.211.542	0	53.408.817	-58.620.359

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.201.915	0	750.710	30.451.205
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.565.594	8.059.100	0	153.624.694
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.363.679	8.059.100	750.710	-123.173.489

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.575.221	62.218.627	0	181.793.848
---	--------------------	-------------------	----------	--------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0	EURO	auf	0	EURO
verzinsten Kredite von bisher	115.503.679	EURO	auf	124.363.489	EURO
zusammen von bisher	115.503.679	EURO	auf	124.363.489	EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 20.785.000 EURO auf 21.691.000 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 529.932.421,48 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 511.609.163,04 Euro (Stand 20.08.2019 - Rückstellungen noch nicht gebucht) und zum 31.12.2019 400.380.288,04 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamt(e)*innen wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmer*innen wird in 2019 in 37,14 Fällen zugelassen, in 2020 in 45,31 Fällen

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 02.09.2019

Beigeordneter und Kämmerer